

**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 55  
buwd@lu.ch  
www.lu.ch

An die Adressaten  
gemäss Verteiler

Luzern, 11. September 2023 SIM/HAB

## **Gesamtrevision kantonaler Richtplan: Einladung zur Mitwirkung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Richtplan ist das strategische Führungsinstrument des Kantons für die Koordination und Steuerung der räumlichen Entwicklung des ganzen Kantons Luzern. Er legt dazu die zu berücksichtigenden raumordnungspolitischen Zielsetzungen fest.

Der Richtplan wurde letztmals 2009 gesamtheitlich überarbeitet und stammt zu weiten Teilen noch aus jener Zeit. Im Jahr 2015 wurde er in einer Teilrevision an das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG) angepasst und 2019 aufgrund des Agglomerationsprogramms 3. Generation geringfügig aktualisiert. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement im September 2019 ermächtigt und beauftragt, den kantonalen Richtplan Luzern einer Gesamtrevision zu unterziehen.

Die Hauptziele der Richtplanrevision sind die Gesamtüberprüfung und Aktualisierung des Richtplans sowie die Umsetzung der neuen Kompetenzregelung gemäss PBG-Revision im Jahr 2018. Demgemäss erlässt neu der Kantonsrat das «strategische» Kapitel Z mit den wesentlichen räumlichen Entwicklungszielen und -strategien. Der Regierungsrat erlässt weiterhin die weiteren «operativen» Kapitel Allgemeines (A), Raumstrukturen (R), Siedlung (S), Mobilität (M), Landschaft (L) und Ver- und Entsorgung (E) sowie die Richtplankarte. Zudem sollen weitere Anliegen und Vorgaben in die Anpassung mit einbezogen werden: So sind insbesondere die Aufträge aus der bundesrätlichen Genehmigung der Teilrevision 2015 zu erfüllen, unter anderem ist eine Raumentwicklungsstrategie inklusive Karte zu erstellen. Weiter sollen die Bemerkungen des Kantonsrats im Rahmen der Genehmigung der Teilrevision 2015 eingearbeitet und mehrere parlamentarische Vorstösse berücksichtigt werden.

Der Entwurf des neuen Kapitels Z wurde unter Einbezug von verschiedenen fachlichen (Projektgruppe und Steuerungsgremium) und politischen Gremien (Regierungsrat, zuständige Kommission des Kantonsrates RUEK) erarbeitet. Dabei wurden die Richtplaninhalte sehr eng mit den vorhandenen kantonalen Grundlagen und Strategien abgestimmt. Im September

2022 gab der Regierungsrat das in einem ersten Entwurf vorliegende Kapitel Z zur Mitwirkung in der Begleitgruppe (RET, VLG, Stadt Luzern, KGL, IHZ, LBV, WWF und IHS) frei. Basierend auf den Anträgen der Begleitgruppe zum Kapitel Z und Erkenntnissen aus der parallel laufenden Erarbeitung der operativen Richtplankapitel wurde das Kapitel Z überprüft und überarbeitet.

Die Erarbeitung der operativen Kapitel wurde anfangs 2022, nach Vorliegen der Ziele und strategischen Stossrichtungen aus Kapitel Z, gestartet. Die Erarbeitung erfolgte unter sehr engem Einbezug der betroffenen Dienststellen, auch der Regierungsrat setzte sich mehrfach mit den Inhalten auseinander.

Nun liegt der gesamthaft überarbeitete neue kantonale Richtplan im Entwurf vor und kann zum einen dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung eingereicht werden und zum anderen in die Mitwirkung gegeben werden.

### **Inhalt der Richtplanvorlage**

Neben dem neuen Kapitel Z wurden sämtliche operativen Richtplankapitel komplett überarbeitet. Dabei wurden die Kapitel auf ihre inhaltliche Korrektheit und Aktualität in Bezug auf den neuen Zielhorizont 2050, auf neue gesetzliche und politische Rahmenbedingungen sowie auf zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen überprüft und angepasst. Neben der inhaltlichen Überprüfung wurden die Kapitel auch in die neue, einheitliche und übersichtlichere Struktur inklusive Textkarten und zugehörige Tabellen überführt.

Der Richtplaninhalt und die wesentlichen Änderungen sind:

- Das erläuternde Kapitel A wurde auf die notwendigen Elemente gekürzt und mit den rechtlichen Grundlagen sämtlicher Kapitel ergänzt.
- Das Kapitel Z beinhaltet die Raumentwicklungsstrategie und weitere politische Ziele und strategischen Stossrichtungen zu allen richtplanrelevanten Themen.
- Im Kapitel R wurde das Thema Nachhaltigkeit mit Inhalten zum Klima ergänzt. Die materielle Integration von Klimaschutz und Klimaanpassung erfolgt zudem in allen erforderlichen und zweckmässigen weiteren Kapiteln im Richtplan, weil es sich um ein sehr querschnittsorientiertes Thema handelt. Die aktive Bodenpolitik wird im Kapitel R6 aufgenommen. Ferner wurde ein neues Kapitel R8 zur Raumplanung im Untergrund erstellt.
- Im Kapitel S gab es insbesondere wesentliche Anpassungen im Kapitel S4 bei der hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen sowie im Kapitel S2 bei der Bauzonendimensionierung mit den angepassten Bevölkerungswachstums- und Dichtewerten im Hinblick auf die Beurteilung von allfälligen Neueinzonungen. Das Kapitel S6 mit den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) und Strategischen Arbeitsgebieten (SAG) wurde inhaltlich massgeblich aktualisiert. Neu in einem eigenen Kapitel werden Kleinbauzonen (S3) und Fahrendenplätze (S7) behandelt.
- Das Kapitel M wurde in sehr enger Abstimmung mit dem Projekt Zukunft Mobilität Kanton Luzern erarbeitet und stützt sich auf dieses ab. Materiell massgeblich neu ergänzt wurden die Verkehrsdrehscheiben (M2), der Güterverkehr mit der Logistik (M7) sowie der Schiffsverkehr und die Bergbahnen (M9).

- Im Kapitel L wurde die Biodiversität beziehungsweise ökologische Infrastruktur massgeblich gestärkt (L2), die Landschaftsstrategie integriert (L1) und ein neuer Weg zur Förderung von landwirtschaftlichen Spezialkulturen verankert (L6). Ferner wird das Streusiedlungsgebiet bundesrechtskonform räumlich festgelegt (L7).
- Das Kapitel E wurde auf die wesentlich geänderten Rahmenbedingungen und Entwicklungen im Bereich Energie angepasst. Das Thema Windenergie wird in einer separaten vorgezogenen Richtplanteilrevision behandelt (E5). Daneben wurden die Inhalte des kantonalen Rohstoffversorgungskonzepts (E1), der kantonalen Deponieplanungen (E1) und der Wasserversorgungsstrategie (E2) integriert.

### **Mitwirkung**

Die Mitwirkung ist unterteilt in Leitfragen (im Sinne einer Umfrage) einerseits und in die Möglichkeit andererseits, konkrete Anträge (inkl. Begründungen) zu stellen sowie allgemeine Bemerkungen zu erfassen. Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme über das Online-Tool «E-Mitwirkung» unter <https://lu.e-mitwirkung.ch/de/revision-kantonaler-richtplan-luzern> bis spätestens am 29. Januar 2024 zukommen zu lassen.

Für Auskünfte stehen Ihnen seitens Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) bei fachliche Anliegen Mike Siegrist, Kantonsplaner, 041 228 51 89, [mike.siegrist@lu.ch](mailto:mike.siegrist@lu.ch), sowie Bruno Zosso, Projektleiter, 041 228 51 84, [bruno.zosso@lu.ch](mailto:bruno.zosso@lu.ch), und bei Fragen zur Bedienung des Online-Tools Corinne von Wyl, Projektleiterin, 041 228 75 09, [corinne.vonwyl@lu.ch](mailto:corinne.vonwyl@lu.ch), gerne zur Verfügung.

### **Öffentliche Informationsveranstaltungen**

Es werden folgende drei über den Kanton verteilte Infoveranstaltungen mit Fragen- und Diskussionsmöglichkeit durchgeführt:

- Sursee  
Donnerstag, 19. Oktober 2023, 17:30 bis 19:30 Uhr, Rathaus Tuchlaube
- Luzern  
Dienstag, 24. Oktober 2023, 17:30 bis 19:30 Uhr, Marianischer Saal
- Willisau  
Donnerstag, 26. Oktober 2023, 17:30 bis 19:30 Uhr, Schlossschür

### **Ausblick**

Nach Abschluss der Vorprüfung beim Bund und der öffentlichen Mitwirkung werden die Eingaben und Anträge sorgfältig ausgewertet und der Richtplan basierend darauf überarbeitet. Gestützt auf einen Beschluss des Regierungsrates wird der überarbeitete und bereinigte Richtplanentwurf daraufhin während 60 Tagen öffentlich aufgelegt sowie nochmals in Informationsveranstaltungen präsentiert. Die Ergebnisse aus der öffentlichen Auflage werden wiederum. Nach einer politischen Konsolidierung erfolgt die Beschlussfassung durch den Kantonsrat (Kapitel Z) und den Regierungsrat (restliche Kapitel). Der Richtplan bedarf abschliessend der Genehmigung durch den Bund.

Für Ihr Interesse und Ihre geschätzte Mitarbeit beim wichtigen Thema der Richtplangesamtrevision danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter  
Regierungspräsident

**Verteiler (per E-Mail):**

- Die Mitte Kanton Luzern
- FDP Kanton Luzern
- Grüne Kanton Luzern
- Grünliberale Partei Kanton Luzern
- SP Kanton Luzern
- SVP Kanton Luzern
  
- Alle Departemente
- Staatskanzlei
- ausgelagerte Einheiten mit Bezug zu Koordinationsaufgabe(n)
- Kantonsgericht
  
- alle Gemeinden des Kantons Luzern
- Verband Luzern Gemeinde
- Div. Gemeindeverbände
  
- Gemeindeverband LuzernPlus
- Idee Seetal
- Region Luzern West
- Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland
- Regionalverband zofingenregio
  
- BirdLife Luzern
- Hauseigentümerverband Kanton Luzern
- Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz
- Innerschweizer Heimatschutz
- Kantonaler Gewerbeverband
- Luzerner Gewerkschaftsbund
- Luzern Tourismus AG
- Luzern Bäuerinnen- und Bauernverband
- Mieterinnen- und Mieterverband
- Pro Natura Luzern
- Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern
- Transportunternehmungen Zentralschweiz
- World Wide Fund for Nature Luzern